

Aktuelles - Verband

2. Tagung des Dachverbandes Kunstmarkt Schweiz vom 31. Oktober 2016 in Bern

Die 2. Tagung Kunstmarkt Schweiz fand wiederum in Bern statt. An ihr nahmen Mitglieder der im Dachverband zusammenarbeitenden Verbände der Galeristen, Antiquitäten- und Kunsthändler sowie der Auktionatoren teil. Je zwei Referenten beleuchteten die aktuell den Kunstmarkt stark beschäftigenden Themen wie Geldwäscherei und Folgerecht.

Geldwäscherei

Das erste Referat wurde von **Dr. Stiliano Ordolli** gehalten ([hier](#)). Er ist Leiter der MROS bei der fedpol (Meldestelle für Geldwäscherei). Er erläuterte die Aufgaben der MROS sowie die Anforderungen der internationalen „Groupe d'action financière“ (GAFI), welche zu Gesetzesanpassungen in der Schweiz führte. Der Referent bestätigte, dass es im Kunsthandel und Auktionswesen Schweiz bis heute keine Verurteilung wegen Geldwäscherei gibt. Bei den gezeigten Fällen handelte es sich um Meldungen von Finanzintermediären an die MROS, bei welchen u.a. der Kauf oder Verkauf von Kunstwerken Fragen aufwarf. Noch sind einige Verfahren pendent.

Herr Dr. Ordolli empfiehlt den Händlern einerseits erhöhte Aufmerksamkeit und im Zweifelsfalle eine Meldung an die MROS zu machen.

Ariane Richter, Geschäftsführerin der Compliance Group AG in Zug zeigte in ihrem Referat ([hier](#)), welchen Risiken der Händler und Auktionator als Einzelperson aber auch als Geschäftsinhaber ausgesetzt ist. Am Beispiel von 1MDB (Korruptionsskandal Malaysia) zeigte sie auf, wie Jho Low in Kunst investierte und auch in der Schweiz Untersuchungen laufen. Der Kunst- und Antiquitätenhandel sowie das Auktionswesen wird vom Bundesgericht und von den Banken als Risikobereich bezeichnet. Den Zuhörern gibt sie drei Empfehlungen zur Risikominimierung mit auf den Weg:

Know your client: Nützlich sind Kenntnisse über den finanziellen Hintergrund des Kunden.

Interne Weisungen: Sie unterstützten das gesetzeskonforme Verhalten der Mitarbeitenden (vgl. auch Musterweisung Geldwäscherei auf der Homepage des VKMS, www.kunstmarktschweiz.ch)

Ausbildung: Ausbildung der Mitarbeitenden im Bereich der Geldwäschereiprävention (auch hier wurde der VKMS aktiv und hat anlässlich der Mitgliederversammlungen und Tagungen Schulungen durchgeführt)

In der anschliessenden **Diskussion** wurde insbesondere auf die Schwierigkeiten hingewiesen, welche es dem sorgfältigen Händler und Auktionator auferlegt, auch bei einem sog. qualifizierten Steuerdelikt bei Barzahlung eine Meldung an die MROS zu machen. Wie kann z.B. ein Galerist (1-3 Personen Betrieb) bei einem ihm noch nicht bekannten ausländischen Kunden herausfinden, ob das angebotene Bargeld aus einem qualifizierten Steuerdelikt stammt? Auf diese Frage kann keiner der Experten oder anwesenden Anwälte eine schlüssige Antwort geben. Die Frage bleibt wohl bis zum ersten Gerichtsentscheid unbeantwortet.

Weniger anfreunden können sich die Akteure im Kunstmarkt mit einer weiteren Einschränkung des Bargeldverkehrs, wie sie im benachbarten Ausland bereits besteht oder diskutiert wird.

Das Unbehagen mit der zunehmenden Regulierung des sich einem Generalverdacht ausgesetzten Kunsthandels wird deutlich zum Ausdruck gebracht. Die Regulierungen treffen stets die Falschen, d.h. den sauberen Handel, und der bisher im Dunkeln agierende wird auch mit zusätzlichen Normen nicht erfasst. Negative Schlagzeilen gefährden immer die Reputation des gesamten Marktes.

Ein Kurzstatement zur Responsible Art Market Group mit Sitz in Genf gab Frau **Mathilde Heaton**. Die Gruppe setzt sich zusammen aus Vertretern von Galerien, Händlern, Auktionshäusern, Beratern, Dienstleistern, sowie Juristen.

Die Gruppe hat zwei Hauptziele:

- 1) Erhöhen der Aufmerksamkeit gegenüber Risiken im Kunstmarkt, insbesondere für kleinere Unternehmen, die nicht die gleichen Ressourcen haben wie grössere Unternehmen.
- 2) Aufzeigen von praktischen Verhaltensweisen, welche ein verantwortungsbewusstes Umgehen mit diesen Risiken bedeuten.

Das erste Projekt sind Anti Money Laundering Guidelines. Die Richtlinien haben drei Merkmale:

1. Sie sollen ethisch inspirierend und vollständig freiwillig sein.
2. Sie sollen für den Kunstmarkt unterstützend wirken und dies nicht nur auf die Schweiz beschränkt.
3. Sie sollen praktikabel sein. Es gibt eine "red flag" Liste, welche Hinweise auf verdächtige Aktivitäten gibt. Die Liste soll dem Kunstmarkt helfen, sich richtig zu verhalten und die richtigen Aktivitäten zu entwickeln.

In der NZZ vom 4.11.16 erschien ein kurzer Kommentar von Philipp Meier unter dem Titel: Ali Baba in der Schattenwelt ([hier](#)).

Folgerecht

Luca Fässler, Masterstudent aus Luzern, befasst sich in seiner Masterarbeit mit den Auswirkungen einer allfälligen Einführung des Folgerechts in der Schweiz. Die Facts&Figures ([hier](#)) sind eindrücklich: Die Kosten des administrativen Aufwandes für das Folgerecht im Einzelfall betragen zwischen 50 – 70 €. Der Median (50% liegen darüber, 50% darunter) eines verkauften Kunstwerkes auf dem Zweitmarkt beträgt 900 €. 88% der Verkaufspreise der Kunstwerke liegen unter 10'000 €. 1588 Künstler (von 9625 der gemäss Sikart Liste in Frage kommenden Künstler) hatten im Jahr 2015 einen Zweitmarkt. Die durchschnittliche Folgerechtsabgabe (bei Anwendung der deutschen Regelung) hätte 215 € ausgemacht, der Median liegt bei 36 €. Die Top 10% der Künstler hätten an Folgerechtszahlungen 2'131'319 € erhalten (von gesamt 2'660'304 €), die restlichen 90% der Künstler (jeweils

inklusive der ausländischen Künstler) demnach 529'985 €.

Die Fakten sprechen eine deutliche Sprache: Das Folgerecht bringt Mehraufwand ohne den lebenden Künstlern, die auf zusätzliche Einnahmen angewiesen sind, einen spürbaren Mehrertrag zu bringen. Damit werden sämtliche Ziele des Folgerechts verfehlt.

Rüdiger K. Weng konnte aus seiner reichhaltigen Erfahrung mit der deutschen und europäischen Norm zum Folgerecht berichten ([hier](#)). Er zeigte auf, unter welchen politischen Verhältnissen Ende der 60-er Jahre des letzten Jahrhunderts das Folgerecht in Deutschland eingeführt wurde und unter welchem europäischem Druck es England einführen musste. Nach dem Brexit-Entscheid wird erwartet, dass der Druck des Marktes zu einer Aufhebung des Folgerechts führen wird, da die Kritik in UK nicht abreisst. Die ursprüngliche Annahme, dass viele Künstler erst nach ihrem Tod zu Ruhm und hohen Preisen gelangen ist ebenfalls überholt. Heute gibt es viele junge Künstler, die bereits zu ihren Lebzeiten finanziellen Erfolg vorweisen können.

Die Verlagerung des Handels ins Internet (Verkauf zwischen Privaten ohne Folgerechtsabgabe) und in Richtung Länder ohne Folgerecht wie USA und China ist eine Tatsache. Weng Fine Art verfügt ebenfalls über eine Niederlassung in Basel, da die Schweiz das Folgerecht nicht kennt. Die grossen Nutzniesser des Folgerechts sind neben den Verwertungsgesellschaften (ursprünglich wurde in Deutschland der Anteil mit 5% angegeben, mittlerweile haben die Abgaben für die VG-Bildkunst auf 15% zugenommen), die wenigen sehr erfolgreichen Künstler. Die erhoffte Umverteilung von den erfolgreichen zu den finanziell erfolglosen Künstlern findet nicht statt.

In der anschliessenden **Diskussion** wurde klar, dass die sachlichen Argumente gegen das Folgerecht nicht greifen werden, da v.a. von Seiten der Befürwortern, das Folgerecht als Ausdruck der Wertschätzung gegenüber der Künstlerschaft gewertet wird. Bessere Lösungen als das Folgerecht bieten individuelle Verträge zwischen Galerist und Künstler, in denen festgehalten werden

könnte, dass bei einem Zweitverkauf der Künstler wiederum einen Anteil erhält. Die Unterstützung der lebenden Künstler ist vielfältig. Kaum ein anderer Berufszweig kann auf so viele private und öffentliche Unterstützung zählen (Ausstellungen, Kataloge, Stipendien, Preise, Lehraufträge, Ateliers und Werkstätten, Kunst am Bau, Sozialkasse etc.).

Der VKMS hat einen Flyer gestaltet, der über das Folgerecht aufklären soll ([hier](#)).

Aktuelles - Allgemein

Aus dem Artprice Report 2015 über den Markt Gegenwartskunst ([hier](#)):

Das Internet wird für Auktionshäuser immer wichtiger. 95% der weltweit 4500 Auktionshäuser sind im Internet präsent. Dies führt zu einer Anpassung der traditionellen Business Models.

Die wichtigsten Nutzer und Käufer im Kunstmarkt sind die over-50s mit einer starken Kaufkraft. Diese haben das Internet als bevorzugtes Medium für die weltweite Suche nach Kunstwerken gewählt.

Die Transparenz des Kunstmarktes hat zugenommen, dank Artprice und Artron (Asien) mit mehreren Milliarden Anfragen pro Jahr. Im Jahr 2015 haben mehr als 318 Post War Arbeiten die Millionengrenze überschritten. Diese machen 0.35% der verkauften Werke aber 60% der Einnahmen aus. Das Wachstum betrug in 10 Jahren +308%.

Bei Contemporary Art nahm das Umsatzvolumen in 15 Jahren um 1200% zu. Im Westen wurden im 2015 mehr als 45'600 Contemporary Art Werke verkauft. Die Hälfte des Umsatzes wurde von 10 Künstlern generiert. Über 75% der Werke wurden unter \$5000 verkauft und 90% unter \$20'000. Über diesen Werten wird Kunst als Investment gehandelt, wobei die Volatilität hoch ist aber auch die Hoffnung.

Der Sekundärmarkt bewegt sich zu 50% unter einem Betrag von \$1'234, d.h. Kunst ist erschwinglich für fast jedermann.

Der Schweizer Kunstmarkt liegt 2015 nur noch auf Platz 7 hinter USA, China, UK, Frankreich, Deutschland, Italien. Frankreich kann mit den drei grossen nicht mehr mithalten.

Die Schweiz verzeichnete einen starken Rückgang von -34%, wogegen Österreich stabil blieb.

Dagegen stellt der Artprice Report für die erste Hälfte des Jahres 2016 ([hier](#)) für die Schweiz wieder ein Wachstum fest. Ein schwaches Angebot an Meisterwerken führt zu reduziertem Umsatz bei den Auktionshäusern. Es gibt weniger Rekordergebnisse aber mehr Aktivitäten.

Zur Makro und Mikro Ökonomie des aktuellen Markts: Der Kunstmarkt, ist in den letzten 16 Jahren bekannt geworden als ein sicherer Hafen gegen ökonomische und finanzielle Instabilität mit substantiellen und wiederholten Erträgen. Die Beruhigung war bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 2015 sichtbar mit den ersten Zeichen eines Rückgangs der Verkaufserträge seit der Finanzkrise von 2008. Dennoch besteht der Eindruck, dass das Herz des westlichen Kunstmarktes seine Vitalität erhalten konnte.

Nun zur- vorläufigen - Analyse des Rückgangs des Umsatzes gemäss artprice - Report 2015 von -34% in der Schweiz.

- In den letzten 10 Jahren ist das Marktvolumen stark gestiegen, eine kurze Stagnation gab es in den Jahren 2007/2008 (Finanzkrise)
- Im 2015 begann sich die Beruhigung des Marktes abzuzeichnen.
- In der ersten Hälfte 2016 waren die Märkte in London bei -30% und in New York bei -49%.
- Es entsteht der Eindruck, dass in der Schweiz die Verlangsamung des Wachstums vorweggenommen wurde, denn im 2016 gehört die Schweiz bereits wieder zu den Ländern, in denen das Verkaufsvolumen zugenommen hat.

Weitere Erklärungsversuche für den Rückgang des Umsatzes in der Schweiz:

- Die Preisexplosion der Kunstwerke geschieht nicht im Markt Schweiz (vielmehr UK, US, China).
- Aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheit (Kriege, Wahlen USA, Europakrise) lässt die Nachfrage nach und es herrscht ein Überangebot, was zu Preiszerfall führt.

- Es herrscht ein Verdrängungswettbewerb auf mehreren Ebenen. Für Nischenanbieter wird der Kostenfaktor immer wichtiger.
- Das Internet kennt keine Schwellenängste.
- Die Zeit der Schwarzgelder ist vorbei, der Schweizerfranken ist teuer, der Rubel nur noch die Hälfte wert.
- Neue Fristen für die Zollfreilagern wirken sich aus. Hier herrscht weltweite Konkurrenz (Singapur, Hong-Kong, Delaware USA etc.)
- Ein Grossteil des Umsatzes wird an Messen generiert. Die ART Basel beherbergt nur wenige Schweizer Galerien und zeigt nur wenige Schweizer Künstler.
- Der Marktplatz Schweiz zeichnet sich in erster Linie durch Professionalität und Seriosität aus. Es herrscht ein auffälliges Missverhältnis zwischen Fakten und Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit, denn es gibt keine Verurteilungen wg. Geldwäscherei und Kontrollen im Zollfreilager finden statt.

Aktuelles - Dossiers

Raubkunst

Vom Bundesamtes für Kultur ([hier](#)) erging ein Aufruf an die Mitglieder der vier Verbände, ihre Archive im Zusammenhang mit Provenienzforschung zu öffnen.

Der VKMS ([hier](#)) unterstützt das Anliegen des BAK, unter dem Vorbehalt, dass im Einzelfall die Anfragen qualifiziert und substantiiert sind und die Treuepflicht gegenüber Kunden sowie der Datenschutz eingehalten wird.

Fragen können Sie richten an Marco Eichenberger, Anlaufstelle Raubkunst des BAK:

<mailto:marco.eichenberger@bak.admin.ch>

In Cahn's Quarterly 4/2016 ([hier](#)), dem wunderbaren Kommunikationsorgan voller Farbaufnahmen zu den verschiedensten kulturellen Themen aus der Antike ist eine Zusammenfassung des Referats von Sylvia Furrer, Geschäftsführerin VKMS, erschienen, welches sie an einer Tagung zu Weltkulturerbe und Raubkunst der Universität Bern gehalten hat

Zollkontrollen und -verfahren

Die Oberzolldirektion hat gegen Urs E. Schwarzenbach eine Rekordbusse von vier Millionen Franken verfügt. Über 120 Kunstwerke habe der 68-Jährige illegal eingeführt, und dabei zehn Millionen Franken Mehrwertsteuern hinterzogen. Die Nachsteuer von 10 Millionen hat Schwarzenbach offenbar akzeptiert. Dagegen hat er gegen den Strafentscheid Beschwerde eingelegt (aus Sonntagszeitung vom 22.10.2016).

Dieser Fall zeigt, dass die Kontrollen der Oberzolldirektion Wirkung zeigen und es sich beim Zollfreilager nicht um rechtsfreie Räume handelt.

Geldwäschereigesetz

Zum aktuellen Stand Geldwäschereigesetz vgl. die Ausführungen oben unter Tagung Kunstmarkt Schweiz vom 31.10.2016.

Urheberrechtsgesetz / Folgerecht

Informationen von Sandra Sykora zum aktuellen Stand der Urheberrechtsrevision: Ohne den längst überfälligen, gesetzlich vorgeschriebenen Bericht zur bereits am 31. März 2016 abgeschlossenen URG-Vernehmlassung vorzulegen oder auch nur die Stellungnahmen der einzelnen Verbände zu veröffentlichen (es gab ja über 1200 Stellungnahmen, wobei die Hälfte auf die Task-Force der Kultur- und Gedächtnisinstitutionen zurückgeht), hat das EJPD unter Frau BR S. Sommaruga:

- die AGUR 12, also die Kommission, die Ende 2013 nach fast zweijährigen Beratungen einen einzigen konkreten Artikel (Bestandsverzeichnis) vorgeschlagen und ansonsten viele "sollte" und "könnte" verabschiedet hat, wieder eingesetzt. Diese befasst sich seit Ende September nun nochmals mit der URG-Revision, allerdings zu den Fragen rund um die Verhinderung der Internetpiraterie, zum Bestandsverzeichnis, sowie zur Kopier- und Leerträgervergütung („Kopierrappen“). Das Bestandsverzeichnis, also das Recht öffentlicher Gedächtnisinstitutionen, ihren Bestand online zu stellen, scheint weitgehend unbestritten zu sein und könnte also erfreulicherweise wirklich Realität werden, wenn Parlamentshürden etc. genommen werden

könnten.

- Alle anderen im URG-Entwurf vom Dezember 2015 enthaltenen Vorschläge (u.a. „Bibliothekstantieme“ und die unglückliche bzw. unbeabsichtigte „Ausleihtantieme“ für Werke der Bildenden Kunst; freiwillige Kollektivlizenz; verwaiste Werke; Ausweitung der Kreise, die Sicherungskopien für die Erhaltung von Werken erstellen darf; erweiterte Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften; Schutz von Pressefotografien etc.) waren in der Vernehmlassung nicht mehrheitsfähig.
- Offenbar werden aber einige dieser Themen dennoch wieder in der AGUR 12 diskutiert. Darunter auch das Folgerecht, das trotz des Berichts des Bundesrates vom Mai 2016 ([hier](#)) noch nicht vom Tisch ist. Die AGUR 12 kann auch diesbezüglich weitere Vorschläge unterbreiten. Der Zeitplan für die parlamentarischen Beratungen ist noch nicht kommuniziert. Wir erwarten einen neuen Vorschlag des Bundesrates für einen überarbeiteten Entwurf für ein modernisiertes URG erst im Herbst 2017.

Mehrwertsteuer

Im Dezember 2016 soll die Verordnung zur Mehrwertsteuer in die Vernehmlassung kommen. Wir erwarten darin Klarheit über die Umsetzung des fiktiven Mehrwertsteuerabzuges zur Margenbesteuerung. Der VKMS plant, in der zweiten Hälfte 2017 den Mitgliedern der angeschlossenen Verbände eine Schulung anzubieten, damit mit der Inkraftsetzung des neuen Mehrwertsteuergesetzes per 1.1.2018 die Unklarheiten für den Kunstmarkt behoben sind.

Diverses

Moskau-Reise der Geschäftsführerin mit der Bernischen Kunstgesellschaft: Bericht aus Moskau als hot spot auch für Gegenwartskunst im Blog des Kunstmuseums Bern ([hier](#)).

Herausgeber:

Verband Kunstmarkt Schweiz, Bern, im November 2016

Redaktion:

Sylvia Furrer

Copyright:

Verband Kunstmarkt Schweiz, 2016

Versand als pdf-file per email an Mitglieder:

- Verband Schweizerischer Antiquare und Kunsthändler
- Kunsthandelsverband der Schweiz
- Verband Schweizer Galerien
- Verband Schweizer Auktionatoren von Kunst- und Kulturgut